

Rat	20.02.2019
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	788/2018-11
-------------	-------------

Stand	14.01.2019
-------	------------

Betreff "Heimat-Preis" - "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet"

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt für die Auslobung des Heimat-Preises folgende Entscheidungskriterien:

Grundsatz

1. Beitrag zur Förderung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt

Herausforderungen

2. Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe
3. Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze
4. Beitrag zur sportlichen Ertüchtigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
5. Beitrag zur Aus- und Weiterbildung -insbesondere von Kindern und Jugendlichen
6. Umsetzung von innovativen Projekten zum Thema „Heimat“ und der Auseinandersetzung mit der Erlebbarkeit eines modernen Heimat-Begriffs

Um eine Förderung erhalten zu können, sollte der Antragsteller mindestens das grundsätzliche Auswahlkriterium erfüllen.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 die Teilnahme am „Heimat-Preis“ des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW aufgelegten Förderprogrammes „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“ beschlossen. (s. Vorlage 633/2018-2)

Die Stadt Bornheim würdigt im Rahmen der Teilnahme an dem Förderelement „Heimat-Preis“ das lokale Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Stadtgebiet Bornheim. Dies geschieht in Anlehnung an die jährliche Schwerpunktsetzung des Landes NRW, das allerdings in 2019 auf eine solche verzichtet hat. Dieser Umstand erlaubt den Gemeinden für die Erstvergabe eines „Heimat-Preises“ vor Ort eigene Schwerpunkte zu setzen.

Informationsschrift des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Die Auszeichnung soll eine Wertschätzung der ehrenamtlich Engagierten sein und daneben für Motivation zur Mitgestaltung unserer Gesellschaft sorgen.

Die Verwaltung schlägt für die Auslobung dieses Preises die im Beschlussentwurf genannten

Entscheidungskriterien vor.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Der Heimat-Preis wird innerhalb von 4 Wochen nach Zugang und Bestandskraft des Zuwendungsbescheides des Landes NRW bzw. der Bezirksregierung Köln ausgelobt. Bewerbungen werden ab diesem Zeitpunkt bei der Stadtverwaltung entgegengenommen. Bewerbungsschluss ist 3 Monate nach Auslobung. Die Verwaltung wird Vorschläge zur Vergabe des Heimat-Preises zusammenstellen und dem Arbeitskreis bestehend aus den kulturpolitischen Sprechern der Fraktionen, dem Vorsitzenden des Sport- und Kulturausschusses und dem Bürgermeister vorlegen. Den Antragstellern wird – soweit die Anzahl der Bewerbungen es zulässt und praktikabel ist- Gelegenheit gegeben, dem Arbeitskreis ihre Projekte, Initiative oder Vorhaben persönlich vorzustellen. Der Arbeitskreis unterbreitet einen Vorschlag für die Beratung und Beschlussfassung im Sport- und Kulturausschusses.

Der Förderpreis in Höhe von 5.000 € wird in drei Preiskategorien wie folgt verliehen:

1.Platz	2.500 €
2.Platz	1.500 €
3.Platz	1.000 €

Anlagen zum Sachverhalt

1. Ausschreibungstext der Stadt Bornheim zur Veröffentlichung
2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“
Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung-
StabH 1400 -0020- vom 25. Juli 2018